



Vorlage SoA_03/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 17.05.2010

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

Jahresberichte 2009 der Schuldnerberatungen des Landkreises, des Kreisdiakonieverbandes und der Sozialberatung Ludwigsburg e.V.

Im letzten Jahr haben die drei Träger in der Schuldnerberatung erstmals über die Arbeit berichtet. Besonders für die neuen Kreisräte wird ein kleiner Rückblick auf die seit 24 Jahren bestehende Schuldnerberatung gegeben:

Die Schuldnerberatung im Landratsamt wurde im Herbst 1986 zunächst als ABM-Maßnahme mit einer Person eingerichtet und anschließend ab 1996 mit Zeitverträgen fortgeführt. Die damals entwickelten Kriterien für den Zugang zur Schuldnerberatung gelten bis heute. Ausgeschlossen von der Schuldnerberatung sind Personen, die Schulden aus Grundeigentum oder Selbständigkeit haben oder nicht überschuldet sind. Infolge einer stetig steigenden Nachfrage wird seit 1993 eine Warteliste geführt.

Mit Einführung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens am 1.1.1999 wurden an die Zulassung als geeignete Stelle sowohl personelle und fachliche als auch organisatorische Voraussetzungen geknüpft. Die Schuldnerberatung des Landkreises wurde am 22.2.2000 als geeignete Stelle im Sinne von § 305 InsO anerkannt. Damals war die Schuldnerberatung mit 2,25 Schuldnerberaterinnen besetzt. Das Land Baden-Württemberg gewährt auch seit 1999 Fallpauschalen für erfolgreich durchgeführte Vorverfahren oder gerichtliche Insolvenzverfahren, so dass der Landkreis nunmehr auch Einnahmen aus der Schuldnerberatung erzielen konnte, die aber längst nicht kostendeckend sein können.

Zu dieser Zeit hat die Landkreisverwaltung bereits versucht, die Banken und Sparkassen zu einer Kostenbeteiligung zu bewegen. Lange Zeit scheiterte eine Beteiligung daran, dass zum einen nicht alle Banken aktiviert werden konnten und zum anderen, dass eine Beteiligung von nur einem lokalen Institut nach dortiger Auffassung als „Schuldanerkenntnis“ an der Ursache einer Überschuldung hätte ausgelegt werden können.

Einem zunächst zweijährigen Präventionsprojekt für Jugendliche haben sich die Kreissparkasse und Volksbank Ludwigsburg als einzige Kreditinstitute aber letztlich nicht verschlossen und finanzieren es seit dem Schuljahr 2007/2008. Die Verlängerung des Projektes wurde 2009 wiederum mit der Kreissparkasse und den Volksbanken vereinbart.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) am 1.1.2005 wurde die Schuldnerberatung als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16 a SGB II zur Pflichtaufgabe des Landkreises.

Seit dem Jahr 2000 wird bei den Arbeitstagen bzw. im Sozialausschuss in regelmäßigen Abständen berichtet, nicht zuletzt auch aufgrund von Anträgen der Fraktionen im Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 und 2007 zur Erweiterung der Schuldnerberatung bei interessierten freien Trägern.

Jährlich steigende Anmeldezahlen und diese Anträge haben die Verwaltung veranlasst, bei der Arbeitstagung SoA/JHA am 23.3.2007 ein Konzept zum Ausbau der Schuldnerberatung vorzustellen, das die Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände und flankierende Maßnahmen wie Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe vorsah. Dieses Konzept wurde am 7.5.2007 im Sozialausschuss behandelt und vom Kreistag für den Haushalt 2008 beschlossen.

Der Landkreis hat mit der Sozialberatung Ludwigsburg e.V. und dem Verband der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg mit Wirkung vom 1.3.2008 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die u.a. auch eine jährliche Berichterstattung im Sozialausschuss vorsieht.

Nachdem die drei Schuldnerberatungsstellen nun durch den gemeinsamen Ausbau und die Kooperation verbunden sind, präsentieren sie nun gemeinsam den zweiten Jahresbericht.

Die Grunddaten wurden, sofern möglich, nach den gleichen Parametern erstellt, so dass Ihnen ein Überblick über die Tätigkeit der drei Beratungsstellen vermittelt werden kann.

- Anlage 1 beinhaltet den Bericht der Schuldnerberatung des Landkreises Ludwigsburg.
- Anlage 2 beinhaltet den Bericht der Schuldnerberatungsstelle bei der Sozialberatung Ludwigsburg e.V.
- Anlage 3 beinhaltet den Bericht der Schuldnerberatungsstelle des Verbandes der Evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Ludwigsburg.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme